



27.03.2020

Info an die Eltern

Liebe Eltern,

da es sich abzeichnet, dass das vom Land Nordrhein-Westfalen erlassene Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen zumindest den überwiegenden Teil des Monats April gelten wird, folgen wir der Empfehlung des Diözesan Caritasverbandes, die Verpflichtung der Eltern zur Zahlung des Essensgeldes ab 01. April 2020 für die Dauer des Betretungsverbots auszusetzen.

Da die Aussetzung der Zahlung des Essensgeldes nach § 3 des Kita-Statutes eine Entscheidung ist, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berührt, haben wir dies mit dem jeweiligen Elternbeirat beraten.

Diese haben der Aussetzung der Zahlungspflicht zugestimmt.

Mit dem Elternbeirat ist folgendes Vorgehen abgestimmt:

Bitte lassen Sie aktuell Überweisungen und Bankeinzüge des Essensgeldes - wie gewohnt - weiterlaufen. Nach Wiederaufnahme des Regelbetriebs erhalten Sie dann eine Rückerstattung der erlassenen Beiträge.

An dieser Stelle möchten wir Sie nochmals darauf hinweisen:

Wer momentan in finanziellen Schwierigkeiten ist (und eine zeitnahe Rückerstattung benötigt), kann sich ganz unbürokratisch an die jeweilige Einrichtungsleitung oder an Frau Dahm wenden.

Wir werden Sie über weitergehende Maßnahmen informieren und Entwicklungen, die unser Handeln betreffen mit den Elternbeiräten besprechen.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie und Ihre Familien gesund bleiben.

Gez.

Hildegard Dahm
Verwaltungsleitung

Gerd Mainzer
KGV

Markus Hoitz
Leitender Pfarrer